den Nachdruck in deren Ausführung verrathen, wenn zu gleicher Zeit in einem Theile der deutschen Presse es nicht anders gemacht wird, wenn jedem Beschlusse, der gefaßt werden soll, eine ungläubige Erwartung vorausgeht, und wenn jedem Beschlusse, der gefaßt worden ist, sofort der Tadel auf dem Fuße folgt und ihm der Stempel der Unzulänglichkeit und Zweideutigkeit aufgedrückt wird!? Wenn man erst in Deutschland sich daran gewöhnt, die eigne Bundesverfassung in Ehren zu halten, so werden die Beschlüsse des verfassungsmäßigen Organs nicht allein im Kreise der Regierungen, wo sie Geltung ohnedies haben, sondern auch in weitern Kreisen des Auslandes eine bessere und nachhaltigere Würdigung finden. Der Deutsche Bund hat hier zu berathen, zu entscheiden und zu beschließen in einer Sache, wo bei ihm Klage geführt wird über verletzte Rechte. Es war daher seine erste Pflicht, diese Rechtsfrage der ruhigsten, gründlichsten und gewissenhaftesten Prüfung zu unterwerfen, und da eben Deutschland ein Staatenbund ist und die Bundesversammlung nur der Ausdruck der gesammten deutschen Regierungen, so war es nothwendig, daß jede deutsche Regierung in die Lage gesetzt werde, eben jene Frage des Rechtes ruhig und gewissenhaft zu prüfen und danach ihre Stimme abzugeben. Der Deutsche Bund konnte auch nicht vergessen, daß er es hier mit dem Herzog von Holstein-Lauenburg, als mit einem deutschen Bundesfürsten zu thun hat, und wenn dieser Umstand ihn durchaus nicht abhalten kann, seine Rechte und Pflichten gegenüber der Sache der Herzogthümer auf das Rücksichtsloseste zur Geltung zu bringen, so lag doch darin eine Aufforderung, sein Verfahren in Formen einzukleiden, welche einem deutschen Bundesgliede gegenüber die hergebrachten sind; und weil der Deutsche Bund also verfährt, so beobachtet das Ausland seine Verhandlungen nicht mit Gleichgiltigkeit, aber wohl mit einer achtungsvollen Zurückhaltung, und weil er so verfährt, wird er von seinen Beschlüssen jede unberechtigte Einwirkung, komme sie nun von innen oder von außen, fernzuhalten wissen, und weil er so verfährt, wird er nöthigenfalls im Bewußtsein nicht nur seines Rechtes, sondern auch seines Handelns Willen und Kraft finden, seine Beschlüsse rücksichtslos und nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Es ist die Aufgabe des Deutschen Bundes in dieser Frage nicht leicht. Sie ist aber den deutschen Regierungen eine ernste, vor Allem sind darin die Regierungen der beiden deutschen Großmächte vollständig mit einander einig, und es ist die Pflicht jeder einzelnen Regierung, dem Deutschen Bunde diese Aufgabe zu erleichtern dadurch, daß überall einmüthiges Handeln hervortritt und derselbe in festem und ruhigem Gange erhalten wird. Gewiß darf es dann als die patriotische Aufgabe auch der Ständeversammlungen betrachtet werden, die Regierungen bei diesem Unternehmen und bei dieser Auffassung zu unterstützen.

Ich wende mich nun noch zu einigen Aeußerungen, welche in Bezug auf unsre deutschen Verhältnisse im Allgemeinen zu vernehmen gewesen sind. Vor Allem bin ich dem geehrten Herrn Staatsminister Georgi sehr erkenntlich und dankbar für die Art und Weise, wie er sich ausgesprochen hat, namentlich in Bezug auf die Erweiterung der Bundesthätigkeit auch in materiellen Interessen und auf dem Gebiete der internationalen Gesetzgebung; ich bin ihm dankbar für die Gerechtigkeit, die er dem Streben der sächsischen Regierung dabei hat widerfahren lassen, denn ich kann im Allgemeinen bestätigen, daß in Fragen dieser Art die sächsische Stimme nicht allein stets fördernd gewesen ist, sondern daß wir auch mehr als einmal den Impuls gegeben haben. Bereits in einer frühern Sitzung, welcher ich beizuwohnen nicht gerade in dem Falle war, hat der geehrte Redner sich über einen Finanzgegenstand in ähnlicher Weise geäußert und die Kammer hat einstimmig ihm Beifall und Zustimmung zu erkennen gegeben. Mir war das sehr erfreulich und ich habe im Stillen mich dieser allseitigen Zustimmung vollständig angeschlossen. Ich bin auch gewiß, daß eine so bedeutungsvolle Stimme, wie die seinige, im Auslande nicht unbemerkt und ungehört in Bezug auf diese Frage bleiben werde. Es darf mir aber erlaubt sein, an jene Aeußerungen hier wieder anzuknüpfen, um das Verfahren der Regierung in ein noch helleres Licht zu stellen und vielleicht damit noch einige Gerechtigkeit in Anspruch zu nehmen, welche derselben in frühern Jahren in Bezug auf gleiche Verhältnisse vielleicht nicht ganz zu Theil geworden ist.

Es hat damals der geehrte Redner der Annäherung der beiden großen Zollgruppen das Wort geredet und darauf hingewiesen, wie sehr es zu wünschen sei, daß von den Verhandlungen über materielle Interessen politische Sympathien und Antipathien fern bleiben möchten, die wohl mitunter hier störend einwirken. Dieser Ansicht ist vollständig beizupflichten und ich glaube, es kann aus den Verhandlungen dieser Art auch der sächsischen Regierung nicht der Vorwurf gemacht werden, als habe sie sich von diesen Sympathien oder Antipathien leiten lassen, als habe sie nicht auf eine Vermittelung politischer Gegensätze zu wirken gesucht, wo es sich eben um eine Vereinigung materieller Interessen handelte. Allein ich bin auch der Meinung, daß politische Antipathien und Sympathien nicht blos ihre Würdigung finden müssen in Bezug auf die Gegensätze, wie sie sich unter den Cabineten geltend machen, sondern auch in Bezug auf die Theilnahme, welche politische Parteien an diese Fragen knüpfen. Die Annäherung zwischen den beiden großen Zollgruppen, welche einen Gipfelpunkt des Strebens nach Einigung auf materiellem Gebiete bildet, ist bekanntlich von der sächsischen Regierung seit längerer Zeit mit Vorliebe in's Auge gefaßt worden. Ich erinnere an das Jahr 1852, wo wir wegen dieser Frage manchen heißen Kampf in Deutschland zu bestehen hatten. Die Regierung hat damals wohl erkannt, wie wichtig jene An-

SLUB
Wir führen Wissen.